

on EUR festgesetzt werden. Bei bestimmten Verpflichteten aus dem Finanzsektor liegt die Höchstgrenze einer Geldbuße gar bei fünf Millionen EUR bzw. zehn Prozent des Konzernumsatzes. Schlimmstenfalls droht zusätzlich die Bekanntmachung des Verstoßes nebst Benennung der verantwortlichen Person („naming and shaming“) oder sogar eine Bestrafung nach § 261 StGB.

Zur Vermeidung der finanziell und reputativ einschneidenden Folgen eines geldwäscherechtlichen Verstoßes ist es sinnvoll, sich frühzeitig Klarheit über die eigenen Verpflichtungen zu verschaffen und sich gegebenenfalls durch rechtliche Beratung abzusichern. Für die praxistaugliche Erfüllung der umfangreichen geldwäscherechtlichen Verpflichtung kann auf externe Dienstleister zurückgegriffen werden, die hierfür digitale Tools wie Handy-Apps anbieten.



Tsambikakis & Partner Rechtsanwälte mbB
 Agrippinawerft 30 | 50678 Köln
 gierok@tsambikakis.com

Dr. Markus Gierok ist Rechtsanwalt bei Tsambikakis & Partner Rechtsanwälte mbB in Köln. Seinen Schwerpunkt hat er in der Beratung und Verteidigung von Unternehmen und Individualpersonen in allen Fragen des Wirtschafts-, Medizin- und Glücksspielstrafrechts. Des Weiteren unterstützt Dr. Markus Gierok Unternehmen bei der Entwicklung, Implementierung und Optimierung von Compliance-Management-Systemen, beispielsweise auf dem Gebiet der Geldwäsche-Prävention (Anti-Money-Laundering).

Unsere Partner



**RESTRUKTURIERUNGS
PARTNER**

BURK[®] AG

NS+P

DR. NEUMANN, SCHMEER UND PARTNER
 Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater



MÖNIG
WIRTSCHAFTSKANZLEI

**MÖNNING
FESER
PARTNER**

RECHTSANWÄLTE
INSOLVENZVERWALTER

SSC

Consult

T R C Consulting

Transaktion • Restrukturierung • Controlling

WED+ consulting
management

dfv Mediengruppe

Cornelia Mönning
Rechtsanwältin